



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Bundesvertretung 27 -
Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock
Tel. : 01/53454/430 DW

E-Mail: dominikus.plaschg@stmk.gv.at

Wien, 09.03.2021

Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Per E-Mail an:

s7@gesundheitsministerium.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmegesetz geändert werden; BMSGPK GZ: 2021-0.149.477; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/-innen nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

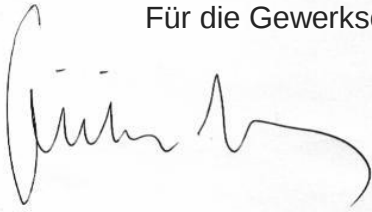
Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen soll unter anderem eine Testverpflichtung eingeführt werden, bei der die in den Schulen derzeit von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführten anterio-nasalen Selbsttests („Nasenbohrertests“) keine Gültigkeit hätten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass einerseits diese Tests von Schülerinnen und Schülern als Voraussetzung für den Schulbesuch eingesetzt werden, diese aber andererseits für Lehrerinnen und Lehrer nicht gelten sollen.

Wir fordern daher, dass

- regelmäßige „Nasenbohrertests“ für alle im „Raum Schule“ als Erfüllung der Testverpflichtung anerkannt werden müssen und
- nach Erreichung des vollen Corona-Impfschutzes die Testverpflichtung entfallen muss.

Der vom BMSGPK vorgegebene, extrem kurze Begutachtungszeitraum beim vorliegenden Entwurf wird von Seiten der Landwirtschaftslehrgewerkschaft auf das Schärfste verurteilt!

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender
Dipl.-Päd. Ing. Dominikus Plaschg

Für die Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/-innen:



Vors.-Stellvertreter:
Dipl.-Päd. Ing. Alfons Burtscher